

# AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – EAC/S09/2020

## Breitensportprogramme und Infrastrukturinnovationen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Durchführung der vorbereitenden Maßnahme „Breitensportprogramme und Infrastrukturinnovationen“ gemäß dem Beschluss C(2020)1194 der Kommission vom 4. März 2020 zur Annahme des Arbeitsprogramms 2020<sup>1</sup> für die Durchführung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Bereich Bildung, Sport und Kultur.

In Europa finden Sport und körperliche Betätigung traditionell im Rahmen von Sportvereinen und -organisationen statt. Diese traditionellen Strukturen organisieren sportliche Aktivitäten gemäß festgelegten Regeln (im Folgenden „Spielregeln“). Oft wurden diese Aktivitäten in großen, kostenintensiven Sporteinrichtungen organisiert.

Die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen in Bezug auf den Sport sind heute jedoch einem raschen Wandel unterworfen. Zahlen betreffend die Teilnahme an Sport und körperlicher Betätigung deuten auf ein zunehmendes Missverhältnis zwischen dem Sportangebot durch traditionelle Sportorganisationen und der Nachfrage des Einzelnen hin. Um auch jüngere Menschen anzusprechen, sollten Sportverbände, -organisationen und -vereine ihr Angebot durch Kreativität, Innovation und neue Aktivitäten verbessern.

Dabei könnten sie erwägen, in zweierlei Richtungen zu arbeiten. Erstens können sie ihr Angebot erweitern und diversifizieren, es informeller gestalten und für neue Zielgruppen öffnen und so gleichzeitig Demokratisierung und Integration fördern. Zweitens könnten sie einfache und flexible Sporteinrichtungen nutzen und fördern, die die Ausübung von Sport an einer Vielzahl unterschiedlicher Orte ermöglichen.

### 1. Ziele

**Das allgemeine Ziel dieser Maßnahme ist es, Sportorganisationen die Möglichkeit zu bieten, neue Formen der Ausübung von Sport und körperlicher Betätigung zu entwickeln und zu fördern, indem sie ihre Infrastrukturen und/oder das Angebot von sportlichen Aktivitäten/Programmen anpassen.**

---

<sup>1</sup> Arbeitsprogramm 2020 für die Durchführung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Bereich Bildung, Jugend, Sport und Kultur  
<https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/2020-annual-work-programme-creative-europe-c2019-1194.pdf>

Dazu gehören die Entwicklung neuer Formen von Sport und körperlicher Betätigung, die Kommunikation über diese Aktivitäten und ihre Vorteile sowie die Entwicklung kleiner Freizeitsporteinrichtungen.

**Mit dieser vorbereitenden Maßnahme sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:**

- Überblick und besseres Wissen über neue Formen von Sport und körperlicher Betätigung;
- Aktivitäten und Initiativen unterschiedlicher Akteure (z. B. Verbände, Sportorganisationen, lokale Behörden) zur Förderung neuer Formen von Sport und körperlicher Betätigung;
- Entwicklung kleiner Freizeitsportanlagen und Umrüstung bereits bestehender Anlagen;
- bessere Integration neuer Formen von Sport und körperlicher Betätigung in das bestehende Angebot herkömmlicher Sportverbände und -organisationen;
- verstärkte Teilnahme junger Menschen am Sport.

Die antragstellende Organisation muss ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben.

Das spezifische Ziel dieser Maßnahme besteht darin, die Förderung körperlicher Betätigung durch flexible, moderne Formen des Sports zu unterstützen, sowohl in Bezug auf das Angebot (Trainings, Aktivitäten) als auch auf die Infrastrukturen.

## **2. Kriterien für die Förderfähigkeit**

Zulässig sind ausschließlich Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in EU-Mitgliedstaaten.

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss ein Antragsteller folgende Kriterien erfüllen:

- Er ist eine öffentliche oder private Organisation mit Rechtspersönlichkeit, die hauptsächlich im Bereich des Sports und der regelmäßigen Organisation von Sportwettbewerben auf beliebiger Ebene tätig ist;
- er hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Anträge können von folgenden Antragstellern eingereicht werden (die Aufzählung ist nicht erschöpfend und dient nur als Beispiel):

- europäische oder nationale Sportverbände
- (private oder öffentliche) Einrichtungen ohne Erwerbszweck
- (nationale, regionale, lokale) Behörden

- internationale oder europäische Organisationen
- Sportvereine

Natürliche Personen können im Rahmen dieser Aufforderung keine Finanzhilfe beantragen.

Bitte beachten Sie, dass nach Inkrafttreten des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich am 1. Februar 2020 und insbesondere gemäß Artikel 127 Absatz 6, Artikel 137 und Artikel 138 Bezugnahmen auf in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige oder niedergelassene natürliche oder juristische Personen auch im Vereinigten Königreich ansässige oder niedergelassene natürliche oder juristische Personen einschließen. Im Vereinigten Königreich ansässige Personen und Einrichtungen können daher an dieser Aufforderung teilnehmen.

### **3. Förderfähige Maßnahmen**

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die eines oder mehrere der in Abschnitt 1 genannten Ziele verfolgen.

Von den Antragstellern wird insbesondere erwartet, dass sie Maßnahmen zur Förderung neuer Formen des Sports vorschlagen, die beispielsweise die folgenden Dimensionen umfassen (nicht erschöpfende Aufzählung):

- Umrüstung bereits bestehender Infrastrukturen
- Organisation neuer Formen körperlicher Betätigung
- innovatives Konzept für Trainingsprogramme
- intergenerationelle Aktivitäten
- Nutzung digitaler Technologien

### **Durchführungszeitraum**

- Die Maßnahmen beginnen frühestens am 1. Januar 2021.
- Die Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Diese Maßnahmen müssen in den EU-Mitgliedstaaten stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt mindestens zwölf Monate. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 36 Monate.

Anträge für Projekte mit einer kürzeren oder längeren Laufzeit als in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen werden nicht angenommen.

### **4. Gewährungskriterien**

Förderfähige Anträge werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- **Relevanz des Projekts (Kriterium 1) (maximal 40 Punkte): *Bei Kriterium 1 müssen mindestens 20 von 40 Punkten erreicht werden. Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.***

Im Rahmen von Kriterium 1 werden Vorschläge danach beurteilt, inwieweit:

- sie zum in Abschnitt 1 beschriebenen allgemeinen Ziel der Aufforderung, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Formen des Sports und der körperlichen Betätigung, beitragen und mit der EU-Politik auf dem Gebiet des Sports in Einklang stehen;
- sie zu den in Abschnitt 1 beschriebenen erwarteten Ergebnissen der Maßnahme beitragen (d. h. Entwicklung kleiner Freizeitsportanlagen und Umrüstung bereits bestehender Anlagen, Entwicklung von Aktivitäten und Initiativen, die neue Formen der Ausübung von Sport und körperlicher Betätigung fördern);
- sie zum Erreichen des in Abschnitt 1 definierten spezifischen Ziels dieser Maßnahme beitragen (d. h. Förderung körperlicher Betätigung durch flexible, moderne Formen des Sports).

- **Qualität (Kriterium 2) (maximal 40 Punkte): *Bei Kriterium 2 müssen mindestens 20 von 40 Punkten erreicht werden. Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.***

Im Rahmen von Kriterium 2 werden die Vorschläge hinsichtlich der Qualität der Gesamtkonzeption der vorgeschlagenen Maßnahmen und der Methode für deren Durchführung bewertet. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Zahl der Teilnehmer/innen, die an den Projektmaßnahmen mitwirken und von ihnen profitieren;
- die Zusammenarbeit mit verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und/oder Beteiligung verschiedener Sportarten;
- die Kosteneffizienz (Kostenwirksamkeit des Projekts und Zuweisung angemessener Ressourcen für die einzelnen Maßnahmen);
- die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden);
- die Kohärenz zwischen den Projektzielen und Methoden, den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem vorgeschlagenen Budget;
- Qualität und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Methode.

- **Projektmanagement (Kriterium 3) (maximal 20 Punkte): Bei Kriterium 3 müssen mindestens 10 von 20 Punkten erreicht werden. Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.**

Im Rahmen von Kriterium 3 werden die Vorschläge danach beurteilt, inwieweit der Antragsteller nachweist, dass er in der Lage ist, die einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahme zu organisieren, zu koordinieren und durchzuführen. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Qualität des Projektteams insgesamt;
- die in Betracht gezogenen Risiken und die jeweiligen Abhilfemaßnahmen;
- die Eignung und Qualität von Maßnahmen zur Weitergabe der Projektergebnisse an externe Organisationen und die breite Öffentlichkeit.

Auf der Grundlage der oben angegebenen Gewichtung werden für förderfähige Anträge maximal 100 Punkte vergeben. Anträge, die bezüglich eines der oben genannten Kriterien die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.

**Ferner müssen für die drei Gewährungskriterien zusammen mindestens 60 Punkte erreicht werden.** Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.

## **5. Verfügbare Mittel**

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind insgesamt 1 200 000 EUR veranschlagt.

Die EU kofinanziert maximal 80 % der förderfähigen Kosten.

Grundsätzlich sollten zwischen 2 und 4 Projekte ausgewählt werden.

**Der Höchstbetrag je Finanzhilfe beläuft sich auf 650 000 EUR.**

Die Kommission behält sich das Recht vor, die verfügbaren Mittel nicht zur Gänze zu vergeben.

## **6. Frist für die Einreichung von Anträgen**

Die Finanzhilfeanträge sind unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars, das auf der Website der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar ist, in einer der EU-Amtssprachen auszufüllen.

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular ist vor dem 1.7.2020, 12 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit, einzureichen. Auf Papier, per Fax, per E-Mail oder auf andere Art und Weise übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

## **7. Weitere Informationen**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: [EAC-SPORT@EC.EUROPA.EU](mailto:EAC-SPORT@EC.EUROPA.EU)